

Antrag

**der Abgeordneten Sandro Kappe, Ralf Niedmers, Dennis Thering,
Eckard Graage, Thilo Kleibauer (CDU) und Fraktion**

**Betr.: Mehr und bessere Hundenausläufflächen für Hamburgs Vierbeiner –
Verstöße von Hundehaltern effizient kontrollieren**

Die Einnahmen durch die Hundesteuer sind seit 2018 um 400.000 Euro – von 4,2 Millionen auf 4,6 Millionen Euro – gestiegen. Die Verwendung der Hundesteuer ist nicht zweckgebunden. Die Hundesteuer wird nach dem Gesamtdeckungsprinzip zur Finanzierung sämtlicher öffentlicher Aufgaben verwendet.

In Hamburg wächst die Zahl der Hunde und damit der Bedarf an Freilaufflächen und auch die Einnahmen aus der Hundesteuer steigen entsprechend.

Dass seit letztem Jahr eine Hundenausläuffläche weggefallen ist, ist eine falsche Entwicklung bei steigender Hundeanzahl. Hamburg braucht mehr Hundenauslaufzonen und nicht weniger. Die Mehreinnahmen müssen dafür genutzt werden.

Des Weiteren bleibt Hundekot auf öffentlichen Wegen ein alltägliches Ärgernis. Zumal der Senat Verstöße so gut wie gar nicht kontrolliert. Für die Kontrolle sind die Waste-Watcher der Stadtreinigung zuständig. Jedoch konnten diese im Jahr 2020 in ganz Hamburg nur die äußerst geringe Anzahl von zehn Verstößen feststellen. 2019 waren es auch nur 27. Es ist jedoch von mehreren Hundert, wenn nicht gar Tausenden Verstößen am Tag auszugehen.

Hintergrund ist, dass nur am Tag und dann noch gut sichtbar in Uniform kontrolliert wird. Hier muss endlich Abhilfe geschaffen werden. Der Kontrolldienst muss personell besser ausgestattet werden und Verstöße auch tatsächlich in der ganzen Stadt ahnden. Die Einhaltung der Regeln muss auch kontrolliert werden, sonst sind sie nicht von Wert.

Die Bürgerschaft möge daher beschließen:

Der Senat wird ersucht,

1. Mittel in Höhe der Mehreinnahmen durch die Hundesteuer seit 2018 für die Sanierung und für die Ausweisung von weiteren Hundenausläufflächen einzusetzen;
2. die WasteWatcher der Stadtreinigung vermehrt in den frühen und späten Stunden, auch in Zivil, kontrollieren zu lassen;
3. zu prüfen, ob die WasteWatcher der Stadtreinigung personell verstärkt werden können;
4. der Bürgerschaft bis zum 31.03.2021 entsprechend zu berichten.